

Die Institutionen sind verpflichtet, ein spezifisches Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches die Anforderungen des Kantons erfüllt und das Übertragungsrisiko minimiert. Das Schutzkonzept wird bei Bedarf auf die aktuelle Situation angepasst. Bei einem Anstieg der Infektionen sind verschärfte Massnahmen für alle Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime oder für einzelne Institutionen möglich.

## Generelle Regelungen

Die älteren Menschen sind vom Corona Virus am allermeisten gefährdet. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein aller Personen, die das APH zum Eibach betreten.

- Das Tragen einer Hygienemaske bei Erkältungssymptomen
- Einhalten der allgemeinen Hygienevorschriften

## Durchführen von Tests

- Bei Symptomen wird bei Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen ein PCR Test durchgeführt

## Positiv getestetes Personal und Bewohner

- Positiv getestete Personen müssen sich während mindestens 5 Tagen in Isolation begeben
- Bei grösseren Ausbrüchen wird das kantonale Ereignismanagement hinzugezogen

## Sonstiges

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes, um das Übertragungsrisiko möglichst minim zu halten, danken Ihnen unsere Bewohner und die Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheimes zum Eibach. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit.

Ihr Eibach Team